



Kurzübersicht

Zwischenevaluation für Juniorprofessoren und –dozenten

- Beginn des Verfahrens: Antragsformular wird vom Dekanat an JProf/JDoz versendet
 - Frist bis Abgabe im Dekanat (per Mail): 2 Wochen
- Antrag wird vom Dekanat geprüft
 - Entspricht der Kommissionsvorschlag den Vorgaben des Leitfadens?
- Kommission durch FRat und Rektorat genehmigen lassen
 - Sowohl bei JProf mit und ohne TT als auch bei JDoz
- Sobald die Kommission beschlossen wurde, werden die Mitglieder vom Dekanat darüber informiert.
- Das Dekanat fordert den Selbstbericht des JProf/JDoz an
 - Frist bis Abgabe im Dekanat: 4 Wochen
- Terminfindung mit Kommission (Doodle-Umfrage)
- Sobald ein Termin feststeht, versendet das Dekanat die Einladung zur Sitzung. Der JProf/JDoz wird separat eingeladen und etwa 30 Minuten nach Beginn der Sitzung hinzu gebeten (mündliche Befragung zum Selbstbericht, Forschung, Lehre, usw.).
- Nach der Sitzung verfasst das Dekanat den Abschlussbericht, in der die Kommission eine Empfehlung bzgl. der Verlängerung des JProf/JDoz ausspricht. Dieser wird an den Fakultätsrat weitergeleitet und nach Beschluss mit allen notwendigen Unterlagen an das Rektorat versendet. Das Rektorat ist grundsätzlich an die Empfehlung der Kommission gebunden. Bei positiver Evaluation erhält der JProf/JDoz eine Urkunde, welche die Verlängerung um 2 Jahre bescheinigt.
- Um Transparenz zu schaffen und ggf. Nachbesserungen zu ermöglichen, erhält der JProf/JDoz vom Dekanat eine Rückmeldung zu den bisherigen Leistungen und ggf. zu kritischen Bereichen in schriftlicher Form; die Rückmeldung enthält auch Empfehlungen zur persönlichen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung.